

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0215</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 16.04.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>26.04.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

**Vertrag zwischen dem Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein und dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. zur Übernahme der Aufgaben der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII durch die Evangelische Familienbildung Norderstedt.**

## Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt stimmt dem Vertrag zwischen dem Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein und dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. zur Übernahme der Aufgaben der Tagespflege nach § 23 SGB VIII zu.

## Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat seit dem 01.01.2006 als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagespflege.

Nach § 3 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 2 SGB VIII können Teile aus dem Aufgabenbereich „Kindertagespflege“ an einen freien Träger der Jugendhilfe, der für die adäquate Erfüllung dieser qualifiziert ist, übertragen werden.

Die Stadt Norderstedt hat dem Verein Tagespflege e.V. die Aufgaben

- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen,
- Eignungsfeststellung, fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifikation der Tagespflegepersonen,
- Sicherstellung einer Vertretungsregelung bei Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen
- sowie die Beratung der Eltern

nach § 23 SGB VIII seit dem 01.01.2008 unbefristet übertragen (vgl. B 07/0478, Ausschuss für junge Menschen vom 21.11.07). Die Einzelheiten wurden mit dem Verein vertraglich vereinbart. Der Vertrag wurde zuletzt zum 01.03.2018 aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die sich aus der neuen Satzung der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 SGB VIII ergeben, ergänzt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Vorsitzende des Vereins Tagespflege Norderstedt e.V. hatte der Verwaltung bereits mit Schreiben vom 23.10.2017 die Absicht des Vereins mitgeteilt, sich im ersten Quartal 2018 aufzulösen. In diesem Schreiben wurde außerdem mitgeteilt, dass die Evangelische Familienbildung Norderstedt als Einrichtung des Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein bereit ist, die an den Verein von der Stadt übertragenen Aufgaben zu übernehmen.

Die Verwaltung hat die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über diesen Sachverhalt in der Sitzung vom 09.11.2017 informiert (vgl. Protokoll der Sitzung, TOP 9.2.). Die Mitglieder hatten der Verwaltung in dieser Sitzung signalisiert, dass die vorgeschlagene Lösung weiter verfolgt werden soll.

Der Verwaltung liegen jetzt eine offizielle Absichtserklärung sowie ein Vertrag zwischen beiden Parteien vor (siehe **Anlagen 1 und 2**).

Die Verwaltung hält es für sinnvoll dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen, da so die inhaltliche und personelle Kontinuität im Bereich Kindertagespflege für die Tagespflegepersonen und die Eltern gewährleistet wird.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für die Stadt durch den neuen Vertragspartner nicht.

Das Verfahren ist mit dem Fachbereich Organisation und Recht abgestimmt worden.